



# Wohnbauinstitut Mieterinfo

INSTITUT FÜR DEN SOZIALEN WOHNBAU DES LANDES SÜDTIROL

Versand im Postabonnement · Artikel 2, Komma 20/c, Gesetz 662/96 - Filiale Bozen · Erscheinungsweise: vierteljährlich



DAS WOHNBAUINSTITUT IST IN BEWEGUNG

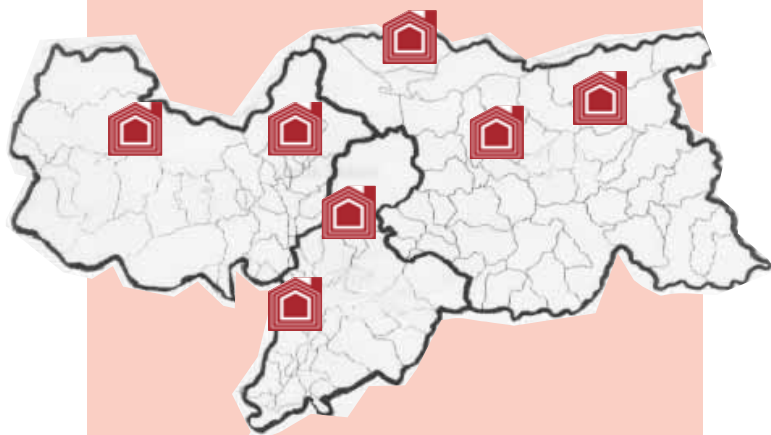


Mitteilungsblatt des Wohnbauinstitutes

15. Jahrgang



54/2008



**BOZEN\*** Horazstraße 14  
Tel. 0471 906 666, Fax 0471 906 799

*Mieterservicestelle\**  
Mailandstraße 2  
Tel. 0471 906 666, Fax 0471 200 489

Amba-Alagi-Straße\* 24  
Tel. 0471 906 650, Fax 0471 906 550

**BRIXEN** *Mieterservicestelle\**  
Romstraße 8  
Tel. 0472 275 611, Fax 0472 275 690

**MERAN** *Mieterservicestelle\**  
Piavestraße 12 B  
Tel. 0473 253 525, Fax 0473 253 555

**BRUNECK** Michael-Pacher-Straße 2  
Tel. 0474 375 656, Fax 0474 375 657  
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 16.45 Uhr  
Donnerstag: von 9 bis 12 Uhr

**EPPAN** im Erdgeschoss des Rathauses,  
jeden 1. Montag des Monats von 14.30 bis 17 Uhr

**NEUMARKT** Mühlbachweg 2 (Vill)  
Tel. 0471 823 014, Fax 0471 823 015  
Mittwoch: von 9 bis 12 Uhr

**SCHLANDERS** Holzbruggweg 19  
Tel. 0473 621 332, Fax 0473 732 142  
Dienstag: von 9 bis 12 Uhr

**STERZING** am Sitz der Bezirksgemeinschaft Wipptal,  
Bahnhofstraße 1: jeden 1. und 3. Montag des Monats von  
15 bis 16.45 Uhr  
Für Telefongespräche und Faxübermittlungen wende man  
sich an die Außenstelle Brixen.

\* Allgemeiner Parteienverkehr für Bozen, Brixen und Meran:  
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr und  
langer Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr, 14.15 bis 17.00 Uhr

- 3 *Das Wohnbauinstitut erhält KlimaHaus-Plakette „B“*

---

- 4 *Wohnungsübergabe in Villnöss*

---

- 5 *Französische Delegation „Delphis“ beim Institut*

---

- 5 *Familienfest im Don Bosco Viertel in Bozen*

---

- 6 *Die „Rotonda“ stellt sich vor*

---

- 8 *Neue Aufzugsanlagen in Bozen*

---

- 9 *9 neue Wohnungen in Salurn übergeben*

---

- 10 *Brandgefahren im Haus*

---

- 11 *Biomüllsammlung in Bozen*

---

- 12 *Das „Defranceschi“ Haus in Leifers*

---

- 13 *Haustiere in der Wohnung*

---

- 14 *Sommerhitze: Ratschläge für Senioren*

---

- 15 *Stipendien: Einkommen angehoben*

---

- 15 *Regionales Familiengeld ab dem 1. Kind*

---

- 16 *Glückwünsche zum 100. Geburtstag*

---

- 16 *Familienkarte schon ab 1. Kind*

---

- 17 *Wohnungsbörse*

---

- 17 *Flohmarkt von Gebrauchtsachen für Kinder*

---

- 18 *Geburtstage*

---

- 19 *Beilage: Erhebungsbogen zur Berechnung Miete 2009*

IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber:  
Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol  
39100 Bozen, Horazstraße 14  
Tel. 0471 906 666 – Fax 0471 906 799  
E-Mail: info@wobi.bz.it  
Internet: <http://www.wobi.bz.it>  
Präsident: Albert Pürgstaller  
Generaldirektor: Franz Stimpfl  
Presserechtlich verantwortlich: Werner Stuppner  
Redaktionsleitung: Franz Stimpfl  
Redaktion: Albert Pürgstaller, Franz Stimpfl, Nicoletta Partacini, Gianfranco Minotti, Bruno Gotter, Hansjörg Alber, Werner Stuppner,  
Bei dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Sonja Bisio, Angelika Egger, Karin Wohlgemuth, Melitta De Fonzo, Irene Leitner, Erich Gruber, Ferdinand Tavernini, Eva Stimpfl  
Druck: Fotolito Varesco, Auer (BZ)  
Ermächtigung des Landesgerichtes Bozen vom 13.12.1994, Nr. 22/94  
Erscheinungsweise: vierteljährlich  
Auflage: 14.350 Stück  
Anzeigenschluss: 1 Monat vor dem jeweiligen Erscheinungstermin  
Versandart: im Postabonnement  
Bestellungen (kostenlos) sowie Adressenänderungen schriftlich an das Institut für den sozialen Wohnbau, Redaktion »Mieterinfo«, Horazstraße 14, 39100 Bozen  
Die Veröffentlichung von Artikeln und Fotos ist bei Angabe der Quelle erlaubt.  
Diese Zeitung wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



## Das Wohnbauinstitut erhält die erste KlimaHaus-Plakette „B“ für die Sanierung eines alten Gebäudes

Am 22. April 2008 überreichte im Rahmen einer offiziellen Feier Landesrat Michl Laimer dem Präsidenten Albert Pürgstaller die Plakette „KlimaHaus B“ für die energieeffiziente Sanierung des Institutsgebäudes in **Bozen, Dalmatienstrasse 60, 60A und 62**. Anwesend waren auch die **70 Familien** der Mieter, welche in diesem Gebäude wohnen. Letztere wurden nicht zuletzt auch eingeladen, weil sie mit viel Geduld und Verantwortung die zwei Jahre lang andauernden Sanierungsarbeiten und die damit verbundenen Belastungen in Kauf genommen und mit dem Wohnbauinstitut sehr gut zusammengearbeitet haben.

**Präsident Pürgstaller hat in seiner Ansprache hervorgehoben, dass die energieeffiziente Sanierung von alten Gebäuden die große Herausforderung in den nächsten Jahren sein wird, da 30% des Wohnungsvermögens des Institutes noch zu sanierender Altbaubestand ist.**

Aus diesem Grunde wurde ein Fachteam zusammengestellt, welches die Baustandards für die Sanierungsmaßnahmen erarbeitet hat. Die Überreichung der ersten Klima-

Haus-Plakette B für die Sanierung dieses Gebäudes stellt einen wichtigen Meilenstein in den Bemühungen des Wohnbauinstitutes dar. Die baulichen Maßnahmen wurden bereits in der letzten Ausgabe des Mieterinfos Nr. 53/2008 ausführlich beschrieben.



Das Gebäude in der Dalmatienstr. 60  
Links Mitte: die KlimaHaus-Plakette „B“  
Links Mitte unten: Präsident Pürgstaller und Landesrat Laimer bei der Anbringung der Plakette.



# Wohnungsübergabe in Villnöss

Am 8. April hat Präsident Albert Pürgstaller 6 Neubauwohnungen in der Gemeinde Villnöss übergeben.

Der Präsident Albert Pürgstaller konnte in Villnöss bei einer kleinen Feier, in Anwesenheit des Landtagsabgeordneten **Walter Baumgartner** und des **Bürgermeisters Robert Messner**, ein neues Gebäude mit 6 Wohnungen an die Mieter übergeben. Die Wohnungen segnete **Pfarrer Nikolaus Laimer**. Der Neubau mit den 6 Wohneinheiten liegt an der Dorfeinfahrt von St. Magdalena. In dieses Haus ziehen insge-

samt 17 Personen ein. Die Wohnungen haben eine Größe von 52 bis 106 m<sup>2</sup>. Die 3 Wohnungen im Erdgeschoss verfügen über einen Privatgarten, während die 3 Wohnungen in den Obergeschossen mit großzügigen Balkone versehen wurden. Im Kellergeschoss sind 8 Garagenplätze, 6 Kellerräume sowie die Technikräume untergebracht. Bei der Auswahl der Materialien wur-

de besonders auf ihre Nachhaltigkeit sowie Umweltfreundlichkeit geachtet. Die Zentralheizung wird mit Pellets gespeist. Dank der guten Isolierung wurde das Gebäude von der KlimaHausagentur mit der **Klima-Haus Zertifizierung „B“** ausgezeichnet. In Villnöss verfügt das Wohnbauinstitut nun insgesamt über 26 Sozialwohnungen.



Beim Banddurchschnitt vordere Reihe: Bürgermeister Messner, Vertreterin der Gemeinde, Präsident Pürgstaller, Landtagsabgeordneter Baumgartner.



Präsident Pürgstaller mit Eltern von Drillingen, die in eine neue Wohnung eingezogen sind.

# Franzosen informieren sich beim Wohnbauinstitut

Vom 9. bis 11. April besuchten Vertreter der Gruppe „Delphis“, eine Vereinigung von 17 Wohnbauinstituten verschiedener französischer Departements, Südtirol und haben sich über den sozialen Wohnbau in unserem Lande informiert.



Die Vertreter der französischen Gruppe „Delphis“ mit Generaldirektor Stimpfl (ganz links) und Präsident Pürgstaller im Kreuzgang in Brixen.

Das Wohnbauinstitut hat unter Federführung des Generaldirektors Franz Stimpfl und des technischen Direktors der Zone Bozen Gianfranco Minotti für die Gäste ein reichhaltiges Programm zusammengestellt. Dabei wurde vor allem der Schwerpunkt auf energieeffizientes Bauen gelegt.

Am ersten Tag wurden die Gäste vom Vertreter der KlimaHausagentur Südtirol Andreas Franzelin in das Thema KlimaHaus eingeführt. Eine Besichtigungsrundfahrt in Bozen zu den neuen Bauten in der Zone Firmian mit KlimaHäusern der Kategorie B und in der Pfarrhofstrasse zu einem KlimaHaus A, gab Einblick in die Umsetzungsmöglichkeiten dieses besonderen Baustandards.

Am zweiten Tag wurden die Teilneh-

mer vom Präsidenten Albert Pürgstaller in der Gemeinde Brixen empfangen. Dort erhielten sie einen kurzen Überblick über die Geschichte und die Tätigkeit des Wohnbauinstitutes und der Stadt Brixen. Anschließend wurde, als Beispiel eines sanierten Gebäudes, die Wohnanlage in Brixen/Milland mit 66 Wohnungen besichtigt.

Im Sinne eines gemeinsamen Erfahrungsaustausches haben die Franzosen, den Vertretern des Wohnbauinstitutes ein, von Delphis ausgearbeitetes und durchgeführtes, Projekt zum Thema „Altwerden in den Institutswohnungen“ vorgestellt. Dabei konnten die Mitarbeiter des Institutes viele nützliche Anregungen und Tipps zur Gestaltung altengerechter Wohnungen erfahren.

## Familienfest

Anlässlich des **Internationalen Tages der Familie** am 15. Mai wurde im Don Bosco Viertel ein Fest organisiert.



Anlässlich des Internationalen Tages der Familie am 15. Mai hat die Gemeinde Bozen in Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Don Bosco und anderen Vereinigungen eine Reihe von Initiativen organisiert. Der von der Vereinigung La Vispa Teresa – Rotonda zusammen mit der Familienberatungsstelle L'ARCA gestaltete Nachmittag im Innenhof des Gebäudes des Wohnbauinstitutes in der Alesandriastraße hatte einen großen Erfolg.

Bei der Beratungsstelle und bei der „Rotonda“ fanden Kinderspiele statt, sowie das Spiel „die Familien begegnen einander“, das eine unterhaltsame Gelegenheit geboten hat, um die eigenen Nachbarn und andere Familien besser kennen zu lernen.

Die Bewohner des Stadtviertels konnten außerdem die eigene Meinung äußern in Bezug auf die Bedürfnisse der Familie.

Am Ende der Feier fand ein kleiner Umtrunk statt, der von den Bewohnern selbst organisiert und vorbereitet wurde. Nachdem die Initiative so großen Erfolg hatte, wird die „Rotonda“ demnächst eine weitere Veranstaltung in dieser Art starten.



Das Gebäude „La Rotonda“ - Sitz der Vereinigung „La Vispa Teresa“

## Die „ROTONDA“ stellt sich vor

Seit Dezember 2007 bemüht sich die Vereinigung „La Vispa Teresa“ um das Zusammenleben der Bewohner im Stadtviertel Don Bosco in Bozen. Hier ist die Vereinigung in Räumlichkeiten des Wohnbauinstitutes untergebracht, die von den Bewohnern allgemein als „Rotonda“ bezeichnet werden.

### Das Projekt

Die „Rotonda“ ist ein Gebäude, welches vom Wohnbauinstitut errichtet wurde und sich in der Alessandriastraße 47/B in der Bozner Au befindet. Seit 2007 ist in diesen Räumlichkeiten die Vereinigung „La Vispa Teresa“ untergebracht, die von der Gemeinde Bozen finanziert wird. Ziel dieser Vereinigung ist die *Förderung des Zusammenlebens der Bewohner des*

*Stadtviertels Don Bosco*. Was ist damit gemeint? Man bietet Gelegenheiten zur Begegnung und zum gegenseitigen Kennenlernen, um eine solidarische Gemeinschaft zu bilden. Außerdem sollen hier, ausgehend von den Interessen der Bevölkerung, kreative Kurse und Tätigkeiten angeboten werden. Die „Rotonda“ ist eine offene und kostenlose Einrichtung für alle: Familien, Kinder, Erwachsene und Senio-

ren.

### Was ist bisher unternommen worden?

Während des ersten Jahres wurde eine Erhebung über das Leben im Stadtviertel durchgeführt, wobei die Zone regelrecht „unter die Lupe genommen“ wurde. Es wurden Daten gesammelt, mit den Vereinigungen Kontakt aufgenommen und Bewohner interviewt.

Der Großteil der Initiativen und Tätigkeiten, welche im Jahre 2007 gestartet wurden, stammen von Ideen und Anregungen der Bewohner des Viertels. Einige davon werden hier aufgezählt: Kinderwerkstatt, Großelternfest, Bingo, Halloweenfest, Italienischkurs, interkulturelles Pizzateessen, Kurse verschiedenster Natur (Turnkurs, Nähkurs, Aromatherapie, Acquagym, Latein-amerikanischer Tanzkurs, Förderung der Handfertigkeit) Rezeptaustausch für Weihnachts- und Faschingsgebäck u.ä.

Die Einweihungsfeier der „Rotonda“ fand am 1. Dezember 2007 statt.

Das Fest wurde bewusst erst 1 Jahr nach Projektbeginn organisiert, damit dieses von den Bewohnern selbst gestaltet werden konnte. So war es auch. Viele haben sich bereit erklärt mitzu-



Kinder auf dem Spielplatz



Senioren beim „Tombola-Spielen“

helfen: Einige haben die Innengestaltung der Einrichtung übernommen, andere die Außengestaltung und andere wiederum haben beim Buffet mitgeholfen. Das Ergebnis war ein schönes Fest in einem gemütlichen Rahmen.

**Was und wen findet man bei der „Rotonda“?**

Personen die Karten spielen, jeden Donnerstag Bingo, Kinder die miteinander spielen, Mütter die sich treffen ..... ganz einfach Menschen die Lust haben zusammenzusein!

**Die Zukunft hängt auch von Dir ab**

Im April des laufenden Jahres fand ein Treffen mit den Bewohnern des Stadtviertels statt. Im Laufe dieser Veranstaltung wurden Ideen und Vorschläge



Manuela und Giuseppe von der Vereinigung „Vispa Teresa“.



Möglichkeit haben mit Eigeninitiative Vieles zu bewegen und dass sie auch Verantwortung für die ihnen anvertrauten öffentlichen Einrichtungen zu tragen.

Der Leitfaden des Tages war das Motto der „Arbeiter“ Katia, Marica, Vittoria, Rino und Oswald:

**„Viele Hände machen der Arbeit ein Ende“.**

vorgebracht, um die Wohnqualität im Stadtviertel zu verbessern. Es wurden einige Themen von gemeinnützigem Interesse aufgeworfen, wie zum Beispiel: ...Bürgersinn, Kultur, Reisen, Feste, Kurse, interkulturelle Veranstaltungen, Gemeinschaft, Kinder, Senioren, Familien, Erwachsene, externe Treffpunkte, Sicherheit. Wer Lust und Willen hat bei diesen Gruppen mitzumachen ist jederzeit willkommen!

**Ein Beispiel für Teilnahme und Bürgersinn**

Im März dieses Jahres wurde die Rutschbahn mit einer Mischung von Klebstoff und Farbe beschmutzt. Nach einem anfänglichen Ohnmachtsgefühl haben einige Bewohner in Zusammenarbeit mit dem Wohnbauinstitut und den Vertretern der „Rotonda“ beschlossen, selber aktiv zu werden und die Rutschbahn zu reinigen. Katia, Marica, Vittoria, Rino und Oswald haben sich an die Arbeit gemacht und sind dabei von der „Latteria del sole“ durch die Bereitstellung von Süßigkeiten unterstützt worden.

Mit dieser Aktion wollten die Teilnehmer aufzeigen, dass die Bewohner die



Reinigungsarbeiten an der Rutschbahn

**Die Mitarbeiter der Vereinigung „Vispa Teresa“ stellen sich vor!**

„Hallo wir sind Manuela und Giuseppe. Seit mehr als einem Jahr arbeiten wir in diesem Stadtviertel und können aus unserer Erfahrung sagen, dass die Bewohner dieses Viertels unternehmungslustig und kontaktfreudig sind. Unser Ziel ist es diese Menschen zusammenzubringen.

Wir würden gerne als „Nachbarn“ alle 525 Familien, die in der Zone zwischen Sassari-, Alessandria-, Parma- und Baristraße wohnen, kennen lernen. Kommt auf einen guten Kaffee bei uns vorbei! Nützt den unten eingefügten Kaffeegutschein!“

**KONTAKTAUFNAHME:**

Telefonnummer: 0471-1940628

Mobiltelefon: 346-2239259

E-mail:

[vispa.larotonda@email.it](mailto:vispa.larotonda@email.it)

Alessandriastraße 47/B

BOZEN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag

von 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von

9.00-12.00 Uhr

**KAFFEEGUTSCHEIN:**



einzulösen bei der Vereinigung

„La Vispa Teresa - Rotonda“

# Neue Aufzugsanlagen in alten Institutsgebäuden

Arbeiten für den Einbau von **6 Aufzugsanlagen im „ältesten Institutshaus“ am Matteottiplatz in Bozen abgeschlossen.** Bereits in Projektierungsphase der Einbau von weiteren Aufzugsanlagen für das Jahr 2009.

Anlässlich des „Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung“ wurde das Pilotprojekt im Jahr 1998 mit dem Einbau der ersten Aufzugsanlage am Matteottiplatz 9 E gestartet. Seit 2001 bis heute wurden jährlich 10 Aufzugsanlagen in alten Gebäuden verwirklicht. Der Großteil der Eingriffe wurde in der Stadt Bozen durchgeführt, da sich dort auch der größte Teil an alten Gebäuden des Wohnbauinstitutes befindet. Vorwiegend im Stadtteil Mailandstraße – Matteottiplatz – Turinstraße wurden und werden noch weitere Aufzugsanlagen nachträglich eingebaut.

Bis zum Ende des Jahres werden insgesamt 83 Aufzugsanlagen in Bozen und 2 in Meran realisiert sein. Für das Jahr 2009 sind in Bozen 10 Aufzugsanlagen in Projektierungsphase. In Meran beteiligt sich das Wohnbauinstitut als Miteigentümer bei weiteren 2 Eingriffen. Dafür hat der Verwaltungsrat des Institutes eine Zahlung von 1,45 Mio. Euro beschlossen. Innerhalb des Jahres 2013 werden insgesamt 130



3 Außenaufzüge errichtet in der Reschenstraße Nr. 30 in Bozen

alte Gebäude in Bozen mit neuen Aufzugsanlagen ausgestattet. Durch diese Anlagen wird die Lebensqualität der Institutsmieter wesentlich verbessert. Diese Nachrüstung kommt besonders den älteren Menschen und jenen mit Bewegungseinschränkungen zu Gute. Weiters muss hervorgehoben werden,

dass hiermit den älteren Menschen die Möglichkeit geboten wird, unabhängig und so lange als möglich in der eigenen Wohnung zu leben. Auch in Zukunft wird sich das Wohnbauinstitut bemühen die Altbauten ohne Aufzugsanlagen besser zugänglich zu machen.

## Programm von weiteren zehn Aufzügen für 2009 vom Verwaltungsrat genehmigt

Gebäude, in denen 2008 ein Aufzug errichtet wird	Stockwerke	Wohnungen	Personen über 60 Jahre
Turinstraße 67/D	EG + 4	16	16
Turinstraße 67/E	EG + 3	13	14
Turinstraße 67/F	EG + 3	13	10
Turinstraße 67/G	EG + 4	16	10
Turinstraße 81/F	EG + 3	11	12
Turinstraße 81/A	EG + 4	16	10
Turinstraße 81/B	EG + 3	13	15
Turinstraße 81/C	EG + 3	13	12
Turinstraße 81/D	EG + 4	16	18
Reschenstraße 30/A	EG + 3	8	8



Aufzug in Metallstruktur mit Glas in der Weineggstraße Nr. 38 in Bozen



# 9 neue Wohnungen in Salurn übergeben

Mit der Übergabe von **9 neuen Wohnungen in Salurn** konnte das Bauprogramm für Salurn abgeschlossen werden.

Am 10. Juni war es endlich soweit - nach einer mehrere Monate andauernden Verzögerung, aufgrund technischer Schwierigkeiten, die mit großem Einsatz der zuständigen Mitarbeiter behoben werden konnten, übergab Albert Pürgstaller im Rahmen einer kleinen Feier, in Anwesenheit des **Bürgermeisters Giorgio Giacomozzi**, ein neues Gebäude mit 9 Wohnungen in Salurn an die Mieter.

Die Wohnungen segnete **Altpfarrer Florian Agreiter**.

Der Neubau mit den 9 Wohneinheiten befindet sich in der Zone „Adlermösl“ in der Aldo Moro Strasse 35.

Die Wohnungen sind von 58 bis 100 m<sup>2</sup> groß und in diese ziehen insgesamt 30 Personen ein.

Die 3 Wohnungen im Erdgeschoss verfügen über einen Garten, während die 6 Wohnungen in den Obergeschossen mit großzügigen Balkonen versehen wurden. Im Kellergeschoss sind 11 Garagenplätze, 9 Kellerräume, sowie die Technikräume untergebracht.

Die Zentralheizung wird mit Pellets

gespeist.

Zudem ist auch eine Solaranlage zur Brauchwassererwärmung vorhanden.

Das Gebäude wurde von der KlimaHausagentur mit der **KlimaHaus Zertifizierung „B“** ausgezeichnet.

„Dies sind alles Maßnahmen, die das Institut setzt, um die Mieter durch das Anfallen geringerer Spesen zu unterstützen“, betonte **Präsident Pürgstaller**.

Um das Absinken des Gebäudes (wie bereits bei den Nachbarsgebäuden sichtbar) zu vermeiden, ist das Gebäude auf 84 Pfählen mit einer Länge von jeweils 16m bis auf tragfähigem Untergrund errichtet.

Der Baubeginn war im Dezember 2005 und die Fertigstellung erfolgte 2008. Die Bauarbeiten hat das Bauunternehmen Fabio Bertolla durchgeführt.

In Salurn verfügt das Wohnbauinstitut nun insgesamt über 84 Sozialwohnungen.



Verwaltungsratsmitglied Marchiodi, Generaldirektor Stimpfl, Präsident Pürgstaller, Bürgermeister Giacomozzi und Vize-Präsident Barbeta beim Banddruckschnitt



Die neuen Mieter



Präsident Albert Pürgstaller und Generaldirektor Franz Stimpfl bei der Schlüsselübergabe



Das Gebäude in Salurn

# Brandgefahren im Haus

Durch **Brand** gehen jährlich viele Sachwerte verloren.  
Auch **Menschenleben** sind sehr oft zu beklagen.

Ursache für die vielen Brände sind, im Gegensatz zur landläufigen Meinung, nicht nur Fahrlässigkeit - häufig lösen technische Defekte Brände aus, die ohne vorsorgende Maßnahmen zur Katastrophe führen können. Jeder Haushalt sollte daher darauf achten, dass sich technische Geräte in Haus oder Wohnung in einem einwandfreien Zustand befinden.

Mehr als drei Viertel der Todesopfer durch Brandeinwirkung sind durch die giftigen Rauchgase zu beklagen. Auch wenn Sie bis heute noch nie einen Brandschaden erleiden mussten, bedeutet das nicht, dass Sie in Zukunft davor geschützt sein werden. In der eigenen Familie sollte wenigstens einmal im Jahr darüber gespro-

chen werden, wie man eventuelle Not-situationen bewältigt. **Die Zivilschutz-zentren des Landes** ([www.provinz.bz.it/zivilschutz](http://www.provinz.bz.it/zivilschutz) oder [www.feuerwehr.bozen.it](http://www.feuerwehr.bozen.it)) sind dabei mit Informationen sicherlich behilflich. Hier werden einige Ratschläge gegeben, um einen Brand in den genannten Bereichen vorzubeugen.

**Die meisten Menschen denken nicht an einen möglichen Brand – man sollte es zur eigenen Sicherheit tun!**

*Der Kaminkehrer rettet Leben.  
Ein Rauchmelder rettet Leben.  
Ein Brand ist immer möglich.*



Ein Brand kann sich schnell verbreiten und oft verheerende Folgen haben.  
(© Foto Freiwilligen Feuerwehr Sterzing)



Feuerwehr bei der Löschung eines Kaminbrandes  
(© Foto der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenburg/Kiens)

## ► KAMINE:

Kamine sind immer schon in allen Brandschutzbestimmungen einer strengen Kontrolle und Aufmerksamkeit unterworfen worden. Trotzdem sind sie noch eine der häufigsten Gründe für einen Brand. In Kaminen kann es durch die Ablagerung von Ruß zu einem Kaminbrand kommen. In diesem Falle brennt der abgelagerte Ruß im Kamin und führt zu einer hohen thermischen Belastung des Kamins. Alle brennbaren Bauelemente, die einen zu geringen Abstand zum Kamin haben, können durch die hohen Temperaturen in Brand geraten, auch wenn die Flammen nicht direkt aus dem Kamin kommen.

Undichte Kamine können geruchlose und giftige Gase in die Räume gelangen lassen. Dies kann zu lebensgefährlichen Vergiftungen führen, die **auch mit Todesfolge enden können**. Der Geruchssinn ist in der Schlafphase beim Menschen nicht aktiv. Rauchmelder können daher mit geringem Kostenaufwand Leben retten.

Aber besonders Kamine von Festbrennstoffkessel und -herde, sowie Kachelöfen sind von Kaminbrand gefährdet, da sehr oft unzulässige oder feuchte Brennstoffe, bzw. gar Müll verbrannt werden. Dies verursacht Ablagerungen, die schwer zu entfernen sind und den Kamin gefährden.

### Ratschläge zur Vermeidung:

- Regelmäßiges reinigen mehrmals im Jahr des Kamins durch eine Fachperson (Kaminkehrer).
- Undichtheiten des Kamins vermeiden und sofort reparieren lassen.
- Nur unbehandeltes Holz als Brennstoff verwenden!
- Keinen Abfall verbrennen!





So nicht! Die Garage ist nur für das Auto da!

► **GARAGEN:**

Garagen unterliegen der Brandschutzkontrolle. Es ist daher notwendig, dass die Garagen auch als Garage und nicht als Abstellraum, Werkstatt und Hobbyraum missbraucht werden. Es drohen, die vom Gesetz vorgesehenen Strafen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Versicherung **im Brandfall** Regressanspruch erhebt **und somit der Verursacher selbst die Kosten des Schadens tragen muss.**

In die Garage mit einem Autoabstellplatz dürfen nur ein Auto und die Fahrräder abgestellt werden. Wenn kein Auto eingeparkt wird, dürfen in die Garage bis zu vier Motorräder untergebracht werden.

**Ratschläge zur Vermeidung:**

- In der Garage nur das Auto abstellen und sonst nichts anderes!
- Sauberkeit ist oberstes Gebot!



Beispiel eines unsachgemäß verlegten Stromkabels.

► **ELEKTROANLAGEN:**

Die eigene Elektroanlage ist immer in Ordnung zu halten. Insbesondere dürfen die Steckdosen nicht überlastet werden. Der inzwischen in allen Wohnungen eingebaute Fehlerstromschutzschalter ist halbjährlich auf seine Funktion zu prüfen. Eventuelle Schäden an der Elektroanlage niemals selbst reparieren, sondern immer eine Fachkraft mit der Reparatur betrauen.

**Ratschläge zur Vermeidung:**

- halbjährlich die Prüftaste am Fehlerstromschutzschalter drücken, damit der Schaltmechanismus funktionstüchtig bleibt.
- Steckdosen durch Mehrfachstecker nicht überlasten.
- Elektroanlage nur von einer Fachperson reparieren lassen

## Biomüllsammlung in Bozen



In Bozen wird die Biomüllsammlung (getrennte Sammlung von Essensresten) für Familien seit dem Jahr 2007 durchgeführt.

Die Gemeinde Bozen führt Kontrollen durch; häufig stellen die Polizeihilfskräfte fest, dass Hausbewohner die Hausabfälle und die organischen Abfälle nicht trennen. Dafür wird dem Gebäude eine Verwaltungsstrafe von € 107,88 angelastet. Diese Strafe wird vom Wohnbauinstitut bezahlt und dann beim Nebenspesenausgleich den

Mietern angelastet.

Es sollte deshalb für jeden Mieter von Interesse sein, die Biomüllsammlung laut Vorschrift durchzuführen.

**Gesammelt werden:** Reste von rohem und gekochtem Obst, Gemüse, Fisch, Fleisch, Nudeln, Reis, Brot, Kaffeesatz, Teefilter, Schnittblumen, verfallene Lebensmittel (ohne Verpackung).

**Die Essensreste dürfen ausschließlich in Papiersäcken** abgegeben werden. Es können die von der SEAB AG gelieferten Säcke verwendet werden

oder auch papierene Brot- und Gemüsetüten.

**Nicht angenommen werden:** Flüssige Nahrungsmittel, Gegenstände oder Verpackungen aus Metall, Säcke aus Kunststoff, Windeln, Streu für Haustiere.

**Infos unter: [www.seab.bz.it](http://www.seab.bz.it) oder unter der**

**Grünen Nummer  
800 81 68 08**

# Das Defranceschi Areal in Leifers

Alt und neu fügt sich in einem Komplex aus 5 Gebäuden zusammen!

Der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes hat ein Projekt für die Verwirklichung von **52 Wohnungen** und **73 Autoabstellplätzen** in der Erweiterungszone „C6 Defranceschi“ in Leifers genehmigt.



Am 19. Mai 2008 hat der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes das Projekt für die Verwirklichung von 52 Wohnungen und 73 Autoabstellplätzen in der Erweiterungszone „C6 Defranceschi“ in Leifers genehmigt.

Das Projekt von Arch. Niedermayr aus Bozen sieht die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes „Pinterhäusl“ in der Noldinstraße, den Abbruch und Wiederaufbau des Gebäudes „Thurmhaus“, auch in der Noldinstraße gelegen, sowie die Verwirklichung von 3 weiteren Gebäuden zwischen Noldin- und Andreas-Hofer-Straße vor.

Die Zufahrt für alle Gebäude wird über die Andreas-Hofer-Straße erfolgen.

Der Gebäudekomplex wird über private Grünflächen (für die Wohnungen im Parterre), über Gemeinschaftsflächen im Grünbereich für die restlichen Bewohner des Gebäudes und über Kinderspielflächen verfügen. Das gesamte Areal ist durch einen privaten Fußgängerweg von der Noldinstraße zur Andreas-Hofer-Straße passierbar.

Die Gebäude werden im KlimaHausstandard „B“ gebaut und mit einer Solaranlage, einer Fotovoltaikanlage und Gründächern ausgestattet. Die Bauarbeiten, welche voraussichtlich 2 Jahre andauern werden, sollten im Herbst dieses Jahres beginnen.



Bild ganz oben : das Projekt  
 Bilder Mitte rechts: aktueller Bestand der Gebäude  
 Bild unten rechts: Projekt aus der Vogelperspektive

# Haustiere in der Wohnung



Vielen Menschen gibt ein **Haustier viel Freude** und sogar manchmal wieder **einen Lebenssinn**. Anderen hingegen, bedeuten Tiere wenig oder fühlen sich sogar von Ihnen belästigt. Hier braucht es einen klaren Hausverstand und ein gegenseitiges Rücksichtnehmen, damit unnötige Streitigkeiten vermieden werden.

lichkeit der Nachbarn. Es hat allerdings auch Fälle von Haltung mehrerer Kampfhunde oder Fälle mit problematischen, hygienischen Zuständen gegeben, wo das Institut eingreifen

musste.

Um solche Vorfälle zu vermeiden, möchte das Institut seine Mieter auf folgendes aufmerksam machen:

Tierliebende Mieter dürfen ihre Haustiere, laut Art. 3, Abs. i) der Mieterordnung des Wohnbauinstitutes in der Wohnung halten, müssen jedoch darauf achten, dass sie **nicht die Nachbarn stören oder das Gebäude, den Hof bzw. die Grünflächen beschmutzen**. Entsprechend den Gemeindevorschriften müssen die Tiere in den Gemeinschaftsflächen an der Leine gehalten werden. Die Leine darf bei großen Hunden maximal einen Meter lang sein. In öffentlich zugänglichen Park-

anlagen oder Gärten, die nicht an Fahrradwege oder Spiel- und Freizeitanlagen angrenzen, können die Hunde frei herum laufen, aber sie müssen einen Maulkorb tragen. Das Umweltassessorat der Stadt Bozen hat die unten aufgelisteten Hundefreiflächen eingerichtet mit dem Ziel, möglichen Konflikten zwischen Hundebesitzern und Spaziergängern vorzubeugen.

## HUNDEFREIFLÄCHEN in Bozen

1. **Talferwiesen** (Grünfläche vor dem Gefängnis, ca. 10.000 m<sup>2</sup>)
2. **Loretobrücke** (ca. 250 m<sup>2</sup>)
3. **Rombrücke** (ca. 1000 m<sup>2</sup>)
4. **Rovigostraße** (ca. 263 m<sup>2</sup>)
5. **Jordan-Promenade** (ca. 125 m<sup>2</sup>)
6. **Neubuchweg** (ca. 400 m<sup>2</sup>)
7. **Europa-Park** (ca. 400 m<sup>2</sup>)
8. **Roestraße** (ca. 650 m<sup>2</sup>)
9. **Palermobrücke** (ca. 164 m<sup>2</sup>)
10. **Mignone-Park** (ca. 800 m<sup>2</sup>)
11. **Petrarca-Park** (ca. 35 m<sup>2</sup>)
12. **Segantinistraße** (ca. 60 m<sup>2</sup>)
13. **Duca-d'Aosta-Allee** (ca. 360 m<sup>2</sup>)
14. **Europaallee 144** (ca. 510 m<sup>2</sup>)
15. **Tambosi-Park** (ca. 80 m<sup>2</sup>)
16. **Genuastraße – Alessandriastraße** (ca. 150 m<sup>2</sup>)
17. **Zum Talfergries** (ca. 1240 m<sup>2</sup>)
18. **Ortlerstraße** (ca. 800 m<sup>2</sup>)
19. **Bozner Boden** (ca. 400 m<sup>2</sup>)
20. **Pfarrhofstraße** (ca. 150 m<sup>2</sup>)
21. **Trientstraße** (ca. 2000 m<sup>2</sup>)



Wer hat nicht Freude und eine wehmütige Stimmung, wenn er in das Gesicht dieses jungen Hundewelpens sieht? Viele alleinstehende Menschen und auch Kinder wünschen sich bzw. halten sich ein Haustier. Wird aber immer überlegt, was es bedeutet ein Haustier zu halten? Leider ist dies nicht immer der Fall. Mitarbeiter des Wohnbauinstitutes müssen immer wieder Klagen entgegennehmen. Oft kommt es zu Streitigkeiten wegen Tieren zwischen Nachbarn. Manchmal fühlen sich Mitbewohner von Tieren belästigt, ja sogar bedroht. Meist liegt aber der Fehler nicht beim Tier selbst, sondern beim Tierhalter oder in der Überempfind-

Weitere Infos finden Sie in der Mieterordnung des Wohnbauinstitutes und der Informationsbroschüre „TIERE IN DER STADT“ der Gemeinde Bozen— Amt für den Schutz der Umwelt und des Territoriums .

In den Wohnungen des Wohnbauinstitutes ist es untersagt, exotische Tiere oder Tiere zu halten, deren Haltung von den einschlägigen Bestimmungen verboten sind. Das Wohnbauinstitut appelliert hier auch an den guten Willen der Mieter möglichst friedlich und ruhig miteinander um zu gehen. Das bedeutet natürlich auch, dass jeder Mieter, der sich ein Haustier anschafft, auch überlegen muss, ob seine Wohnung bzw. das Wohngebäude geeignet ist, ein Tier zu halten. Wichtig ist auch vorher, sich darüber im Klaren zu sein, dass die Haltung von Tieren auch viel Verantwortung mit sich bringt. Die Fragestellung, ob man genug Zeit zur

Verfügung hat, sich mit dem neuen „Lebenspartner“ abzugeben, ob eine artgerechte Haltung räumlich und finanziell möglich ist, ob die Nachbarschaft mit der Anwesenheit von Tieren und damit verbundenen Lärm, Geruch, Schmutz etc. belastet werden kann?

Nicht zuletzt ist sicherlich immer ein Rücksichtnehmen und ein gegenseitiges Verständnis für die Anliegen und Bedürfnisse, sowohl der Tierbesitzer, als auch der Nichttierbesitzer nötig, um harmonisch miteinander leben zu können.

Exotische Tiere, als Haustiere gehalten, stellen manchmal ein Problem dar.

# Sommerhitze: Ratschläge und Notrufnummern für Senioren

Die Quecksilbersäule zeigt in diesen Tagen Temperaturen weit über 30 Grad Celsius an. Ältere Menschen leiden besonders unter der Hitze. Mit einer Reihe von Ratschlägen

will das Landesamt für Hygiene und öffentliche Gesundheit den Senioren helfen, gesundheitliche Probleme zu vermeiden. Für den Ernstfall stehen auch zwei Notrufnummern bereit.

## Die wichtigsten Verhaltensregeln, um trotz der Hitze gesund über die Sommermonate zu kommen, sind:

- Lange Fahrten mit dem Auto und lange Aufenthalte im Wagen vermeiden.
- Den gewohnten Tagesrhythmus beibehalten (Essenszeiten, Ruhezeiten).
- Zwischen 12 und 15 Uhr die Sonne meiden bzw. sollten alte Menschen vorzugsweise nur in den kühleren Morgen- und Abendstunden das Haus verlassen.
- Keine sportlichen Aktivitäten in der prallen Sonne.
- Den Alkoholkonsum stark einschränken oder ganz vermeiden.
- Leichte Kost mit viel Obst, Gemüse und Kohlenhydraten, stark gewürzten Gerichten bevorzugen.
- Dem Körper viel Flüssigkeit zuführen. Wasser, Tee und frisch gepresste Fruchtsäfte sind ideale Getränke. Sie sollten nicht eisgekühlt sein!
- Vor Wärme sollte man sich auch durch leichte Kleidung schützen.
- Bewegung möglichst nur während der kühleren Tageszeiten.
- Lange Aufenthalte in der Sonne vermeiden, ebenso wie Aufenthalte in Räumen, die durch Klimaanlage gekühlt werden.
- Bei starker Sonnenexposition Kopfbedeckung tragen und auf ausreichenden Sonnenschutz achten, im Schatten bleiben.
- Wenn Medikamente eingenommen werden, sich mit dem Arzt beraten, ob durch die Temperaturveränderung Anpassungen im Therapieschema nötig sind.

**Notrufnummern** und **Telefonnummern** von Personen, die im Falle eines plötzlichen Unwohlseins zu kontaktieren sind, bereithalten :

### **LANDESWEIT**

Landesweit und rund um die Uhr aktiv ist der **Hausnotrufdienst**. Dieser kostenpflichtige Service sieht in der Wohnung der älteren Mitmenschen den Einbau eines Hausnotrufgerätes vor. Der Apparat ist mit dem Telefon und dem Stromnetz verbunden und verständigt im Notfall - per Knopfdruck - das Weiße Kreuz. Um den Dienst zu aktivieren, kann man sich an den Landesrettungsverein Weißes Kreuz, 39100 Bozen, Lorenz-Böhler-Straße 3; **Telefon 0471 444390 / 444444** (Zentrale), Fax 444371, E-Mail [info@wk-cb.bz.it](mailto:info@wk-cb.bz.it) wenden. Senioren im Raum Bozen steht auch die **Genossenschaft S.O.S.** in der Italienallee 22, **Tel.: 0471 204466**, für Fragen rund um den Hausnotrufdienst zur Verfügung.

### **FÜR DIE STADT BOZEN:**

Der Sozialdienst der Stadt Bozen hat eine **Grüne Nummer** eingerichtet, an die sich die Senioren wenden können, wenn ihnen die Hitze allzu sehr zu schaffen macht. Der Dienst "Notfall Senioren" ist von Montag bis Freitag unter der **Nummer 800 001800 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** erreichbar. Dieser Dienst beschränkt sich auf das Bozner Stadtgebiet.

Alte Menschen, besonders Senioren die alleine leben und unter Atemwegs- oder Herzerkrankungen leiden, gehören zu den Risikogruppen, deren Gesundheit beim Anstieg der Temperaturen gefährdet ist.



Die Hitze führt bei Senioren oft zur gefährlichen Austrocknung und Mangelernährung. Der hitzebedingt fehlende Appetit und die daraus resultierende geringe Nahrungsaufnahme bedeutet für den ohnehin geschwächten Körper einen Abbau der eigenen Substanz, das fehlende Durstempfinden führt zum Vertrocknen, da die Verluste über die Haut in der Wärme höher sind als normal.

Um Senioren vor diesen Gefahren zu bewahren, empfiehlt die Gesellschaft für Ernährungsmedizin und Diätetik daher täglich zwei Liter natriumreiches Mineralwasser und bei drohendem Gewichtsverlust den Einsatz von Trinknahrung. Wichtig ist es zudem nicht nur drei Hauptmahlzeiten, sondern besser fünf kleine Mahlzeiten zu verzehren (beziehungsweise anzubieten). Der Kreislauf wird dann nicht so stark belastet. Der Speiseplan von Senioren sollte gerade jetzt reich an Eiweißen, Vitaminen und Mineralstoffen sowie Flüssigkeit sein.

# Stipendien: Einkommen angehoben Grenzen angehoben, Vermögen vereinfacht — Mehr Studenten berechtigt für Stipendium

Mehr Studenten als bisher werden im nächsten Studienjahr in den Genuss eines Studienstipendiums kommen: Ab kommenden Studienjahr gelten nämlich höhere Einkommensgrenzen, ein höherer Freibetrag für Einkünfte des Studenten und eine neue



Berechnung des Vermögens. Vor allem aufgrund der höheren Einkommensgrenze, die von derzeit 25.000 Euro bereinigtem Einkommen auf 27.000 Euro angehoben wurde, erwartet man sich im Amt für Hochschulförderung mehr Berechtigte für ein Studienstipendium. Neben dieser Erhöhung wurde auch eine weitere Anhebung vorgenommen: So können Studierende nicht mehr nur 2900 Euro dazuverdienen, ohne dass es Auswirkungen auf das Stipendium hat, sondern künftig 5000 Euro im Jahr.

Neu berechnet wird in Zukunft das Finanzvermögen des Studierenden und seiner Eltern. So wird derzeit für jede Person ein Freibetrag von 3500 Euro gewährt, und danach nach den drei Kategorien Bankeinlagen, Wertpapiere und Aktien, eine unterschiedliche Bewertung vorgenommen. In Zukunft gilt, unabhängig von der Anlageform,

ein Freibetrag von 31.500 Euro. Vom restlichen Finanzvermögen werden fünf Prozent bewertet, die als Einkommen berechnet werden.

Geändert wurde auch der Nachweis des Studienerfolges. Auf Intervention der HochschülerInnenschaft wurde eine detailliertere Regelung vorgenommen: Demnach gelten für alle Studien, die also bereits auf Bachelor- oder Magisterstudium umgestellt sind, die ECTS-Punkte als Nachweis, wofür gestaffelt für jedes Studienjahr eine unterschiedliche Punktezahl als Stipendien-Voraussetzung verlangt wird. Für alle, die nach alten Studienplänen studieren, gelten weiterhin und ausschließlich die Wochenstunden pro Jahr als Voraussetzung.

Für Studienbeihilfen genehmigte die Landesregierung 2008 knapp 13 Millionen Euro.



## Regionales Familiengeld ab dem 1. Kind!

Das regionale Familiengeld ist eine Zulage, die ab dem 2. Kind bis zum 18. Lebensjahr nach Einkommen und Vermögen gestaffelt ausbezahlt wird.

**NEU: Mit 2008 wird das regionale Familiengeld bereits ab dem 1. Kind ausbezahlt, jedoch nur bis zum 7. Lebensjahr. Der Betrag beläuft sich auf 600 bis 840 Euro im Jahr.**

Ansuchen können alle Familien, die seit mindestens 5 Jahren ihren Wohnsitz in der Region haben (oder den historischen Wohnsitz von 15 Jahren) und das vorgesehene Einkommen und Vermögen nicht überschreiten.

Es kann jederzeit, um das Familiengeld angesucht werden. Es wird ab dem Folgemonat des Ansuchens ausbezahlt. Um das Familiengeld ohne Unterbrechung zu beziehen, muss der Antrag jährlich zwischen dem 1. September und 31. Dezember gestellt werden.

Es kann bei den Patronaten oder direkt beim Landesamt für Vorsorge und Sozialversicherung (Tel. 0471/41 83 00) angesucht werden.

Familien mit Kindern mit einer Invalidität von 74% bekommen das Familiengeld bereits ab dem 1. Kind und ohne Altersbegrenzung.

Die Kinder müssen auf dem Familienbogen des Ansuchenden aufscheinen.

Nähere Infos unter: [www.region.tnst.it/BroschüreFamilienpaket.pdf](http://www.region.tnst.it/BroschüreFamilienpaket.pdf)

Region Tel. 0471/322 140, Landesverwaltung Tel. 0471/418300.

# Glückwünsche zum 100. Geburtstag

Am 5. April feierte die älteste Institutsmieterin Maddalena Ragnedda ihren 100. Geburtstag. Da dies für das Wohnbauinstitut und seine Mieter ein besonders freudiges Ereignis ist, nahm der Präsident Albert Pürgstaller dies als Anlass dem Geburtstagskind einen Besuch abzustatten und ihr mit einem Blumenstrauß die herzlichsten Glückwünsche zu überbringen.

Maddalena Ragnedda wurde im fernen Jahr 1908 in Arsacchiena in der Provinz Sassari auf Sardinien geboren. 1940 übersiedelte sie mit ihrem Mann Leo Mancini, der im technischen Amt der Stadt Bozen eine Anstellung er-

hielt, nach Bozen. Die Familie Mancini lebt seitdem in einer Institutswohnung in der Turinstrasse. 3 Kinder, zwei Töchter und ein Sohn, rundeten das Familienglück ab. Dieses wurde allerdings durch den frühen Tod des Ehemannes getrübt, welcher 1968 verstarb. Seitdem die Kinder ausgezogen sind, die Töchter leben in Bozen und der Sohn in Cagliari, lebt Frau Ragnedda alleine in ihrer Wohnung. Sie wird von ihren Töchtern und den Enkelkindern umsorgt und von einer Pflegerin aus der Ukraine betreut. Frau Ragnedda kann leider nicht mehr gehen, aber sie liebt es von ihrem Balkon

aus die Umgebung und die Sonne zu genießen. Seitdem das Wohnbauinstitut vor einem halben Jahr im Gebäude, im Zuge der Realisierung des Aufzugsprogrammes, einen Aufzug eingebaut hat, kann Frau Ragnedda die Wohnung wieder verlassen und im Rollstuhl mit ihrer Betreuung Spaziergänge machen. Ansonsten sind ein geregelter Tagesablauf, Fernsehschauen und Zeitunglesen, manche Tässchen Kaffee verbunden mit einigen Süßigkeiten, ihr Lebenselixier.

Präsident Pürgstaller wünschte der Jubilarin noch viele glückliche Jahre in guter Gesundheit in ihrer Wohnung.



Präsident Albert Pürgstaller mit der Jubilarin Maddalena Ragnedda

Bild unten:  
Hochzeitsfoto  
Maddalena Ragnedda  
mit ihrem Mann Leo  
Mancini



## Familienkarte schon ab 1. Kind

Billiger Zug und Bus fahren können nun auch Familien mit „nur“ einem Kind. Familien können schon ab dem ersten Kind die Familienkarte beantragen.

Mit der Karte erhält man im öffentlichen Transport eine Ermäßigung von bis zu 50%. War es bisher nur Familien ab zwei Kindern möglich, diese Karte zu bekommen, können nun auch Familien mit einem Kind die Familienkarte erwerben.

„**Rentner ab 65**“ erhalten hingegen für 100 Euro ein Jahresabo, mit dem sie in ganz Südtirol unbegrenzt Busse und Züge in Anspruch nehmen können.

„**Rentnern ab 70**“ wird das Jahresabo sogar gratis zugeschickt.

Die Wertkarten sind innerhalb der Familie übertragbar. Eine Wertkarte kann jedoch nicht gleichzeitig von mehreren Personen während einer Fahrt benutzt werden.

Die Familienkarte ist ein Jahr gültig und kostet 2,50 Euro.

**Nähere Informationen:**

**Amt für Mobilität: 0471/41 46 90**



# Wohnungsbörse

Das Wohnbauinstitut stellt allen Mietern, die ihre Wohnung unbedingt tauschen wollen, weil sie auf der Suche nach einer andersartigen, natürlich immer nur geeigneten Wohnung sind, die Rubrik »Wohnungsbörse« zur Verfügung. Es muss sich um einvernehmliche gegenseitige Wohnungstausche handeln, welche dem Institut keine Spesen verursachen dürfen. Schreiben Sie einfach der Zeitung, wenn Sie aus irgendeinem Grund die Wohnung tauschen möchten, oder wenn Sie aus Arbeitsgründen bzw. zu sonst einem Anlass eine Wohnung in einer anderen Ortschaft suchen. Das Institut wird Ihr Tauschgesuch gerne veröffentlichen. Sollte sich ein Tauschpartner finden, müssen die Interessenten ein Tauschgesuch an das Institut richten und dieses wird die Angemessenheit der Wohnung überprüfen und entsprechend begutachten.



Laut Gesetz ist eine Wohnung angemessen, wenn sie 28 Quadratmeter für eine Person und je 15 Quadratmeter für jede weitere Person hat.



Im Tauschgesuch immer die Rufnummer angeben!



## FLOHMARKT VON GEBRAUCHTSACHEN FÜR KINDER

ab JUNI 2008  
jeden Mittwoch  
von 7.30 bis 12.30 Uhr

im Innenhof  
des 4. Bauloses  
des Wohnbauinstitutes  
Platz zwischen der Parmastraße  
und der Alessandriastraße

### ACHTUNG:

Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, ist es notwendig, dass Sie sich an **Herrn Caddedu** unter der Tel.Nr. **328/3420616** oder an **Herrn Terranova** unter der Tel.Nr. **334/6000241** wenden.

DIE TEILNAHME IST NUR  
MIT VORMERKUNG MÖG-  
LICH!!!

## W o h n u n g s t a u s c h

### AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUMG IN BOZEN. Sind Sie interessiert in BOZEN umzusiedeln?

Eine 5-köpfige Familie aus Bozen besetzt in der Alessandriastraße 29/75 eine 96 m<sup>2</sup> große Wohnung, bestehend aus 1 großen Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, Wohnküche, Bad, 2 Balkonen, Keller und Garage. Die Familie würde gerne mit einer größeren Wohnung (mindestens 3 oder 4 Schlafzimmer) tauschen, immer im selben Wohnviertel. Nähere Informationen unter der Nummer 0471/922 142 oder 338/1916510.

### AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUMG IN BOZEN. SIND SIE INTERESSIERT NACH Deutschnofen ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Familie aus Deutschnofen besetzt in Maarhof 31 eine 101 Quadratmeter große Wohnung bestehend aus 1 Wohnzimmer, 4 Schlafzimmern, Küche, 2 Bädern, 3 Keller, Garage und Garten. Die Familie würde gern mit einer gleich großen in Bozen gelegenen Wohnung tauschen. Nähere Informationen unter der Nummer 328/9651836.

### AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUMG IN MERAN. SIND SIE INTERESSIERT NACH Sinich ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Familie aus Sinich besetzt in der Enrico-Fermi-Straße 30 eine ca. 78 Quadratmeter große Wohnung bestehend aus 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, Küche, 2 Bäder, Abstellraum, Balkon, Keller und überdachtem Autoabstellplatz. Die Familie würde gern mit einer kleineren in Meran gelegenen Wohnung mit nur einem Bad tauschen. Nähere Informationen unter der Nummer 347/0852058.

### AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUMG IM BURGGRAFENAMT. SIND SIE INTERESSIERT NACH Meran ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Familie aus Meran besetzt in der Marlingerstraße, 17 eine ca. 75 Quadratmeter große Wohnung bestehend aus 1 Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, Küche, Bad, 2 Balkone, 1 Keller und 1 Garage. Die Familie würde gern mit einer eventuell auch kleineren in einem Dorf im Burggrafenamt gelegenen Wohnung tauschen. Nähere Informationen unter der Nummer 339/2105540



## Wir gratulieren herzlichst zum Geburtstag!

*Im Jahre 2008 werden 1194  
Institutsmieter über achtzig  
Jahre alt.*

*Von diesen werden drei  
Mieterinnen 100 Jahre und 183  
Mieterinnen und Mieter zwischen  
90 und 100 Jahre! Das  
Wohnbauinstitut wünscht allen  
Geburtstagskindern alles Gute  
und noch viele schöne Jahre in  
besten Gesundheit. Aus  
Platzgründen können wir leider  
nicht alle namentlich anführen. In  
dieser Ausgabe beschränken wir  
uns deshalb auf die Mieter, die im  
dritten Trimester 2008 über 90  
Jahre alt werden. Gratuliert wird  
jedoch nur jenen Geburtstags-  
kindern, die selbst  
Vertragsinhaber sind. Wenn in der  
Familie ältere Menschen wohnen,  
die hier nicht erfasst sind, so  
können sie vom Vertragsinhaber  
bei den Mieterservicestellen  
Bozen, Brixen und Meran bekannt  
gegeben werden, sodass auch  
ihnen in dieser Rubrik gratuliert  
werden kann. Möchte ein Mieter  
nicht in der Geburtstagsrubrik  
aufscheinen, bitten wir ebenfalls  
um Mitteilung.*

**100** Jahre feiert *Rosa Santer*, Meran am 10. Juli

**98** Jahre feiert *Frieda Tscholl*, Bozen am 16. Juli

**97** Jahre feiern *Gina Panozzo*, Bozen am 18. Juli  
*Alice Quirini*, Bozen am 9. August

**96** Jahre feiern *Maria Menghini*, Bozen am 10. Juli  
*Anna Nascimbeni*, Bozen am 2. August  
*Aloisia Siller*, Meran am 9. August  
*Teresa Maderi*, Bozen am 16. September

**95** Jahre feiern *Hedwig Kofler*, Lana am 3. Juli  
*Emma Zanella*, Bozen am 30. Juli  
*Frieda Anna Krämer*, Meran am 8. August  
*Antonietta Bianco*, Bozen am 12. August  
*Elio Posar*, Bozen am 13. August  
*Lucia Castellani*, Bozen am 17. August  
*Karolina Skola*, Brixen am 10. September  
*Maria Rizzi*, Bozen am 12. September  
*Filomena Vivaldi*, Bozen am 15. September  
*Zaira Menarbin*, Meran am 19. September  
*Eufrosia Bordinazzo*, Bozen am 25. September

**94** Jahre feiern *Teresa Ricchetto*, Bozen am 27. Juli  
*Irma Costa*, Bozen am 25. August  
*Clorinda Guerra*, Bozen am 30. August  
*Bruno Montini*, Bozen am 23. September  
*Pietro Piazza*, Bozen am 23. September

**93** Jahre feiern *Maria Trenkwaldner*, Ritten am 23. August  
*Maria Pizzighella*, Bozen am 10. September  
*Doralice Donegà*, Bozen am 25. September  
*Antonio Mele*, Bozen am 28. September

**92** Jahre feiern *Maria Lonardi*, Bozen am 10. Juli  
*Anna Mair*, Bruneck am 15. Juli  
*Angela Schiavon*, Bozen am 21. Juli  
*Luigia Marzotto*, Bozen am 24. Juli  
*Ada Fantinati*, Bozen am 9. September  
*Maria Zorzan*, Bruneck am 21. September  
*Francesca Mich*, Bozen am 25. September

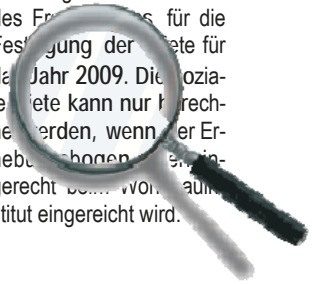
**91** Jahre feiern *Teresa Lazzeri*, Neumarkt am 20. Juli  
*Maria Wegleiter*, Meran am 3. September  
*Ettore Giuriato*, Bozen am 8. September  
*Giuseppina Cervone*, Bozen am 19. September

**90** Jahre feiern *Rosina Boscaroli*, Bozen am 14. August  
*Regina Donnazita*, Bozen am 25. August  
*Margherita Pialorsi*, Bozen am 19. August  
*Emilia Petri*, Meran am 16. September  
*Rosa Veronesi*, Meran am 17. September

# Erhebungsbogen zur Berechnung der Miete für das Jahr 2009

## Erhebungsbögen

Anleitungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens für die Festlegung der Miete für das Jahr 2009. Die soziale Miete kann nur berechnet werden, wenn der Erhebungsbogen termingerecht beim Wohnbauinstitut eingereicht wird.



Die Miete einer Institutswohnung muss gemäß Landesgesetz Nr. 13 vom 17. Dezember 1998 alljährlich entsprechend der Änderung der Baukosten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie neu festgesetzt werden.

Zu diesem Zwecke führt das Institut jedes Jahr eine Erhebung durch, bei der die Mieter die für die Neuberechnung der Mieten erforderlichen Daten durch Selbstbescheinigung erklärt.

Der Vordruck für die Eigenerklärung wird allen Mietern zugeschickt.

Der Vertragsinhaber ist gebeten, alle Einkommen, die er und die mit ihm zusammenlebenden Personen im Vorjahr erzielt haben, in die Eigenerklärung einzutragen und diese innerhalb des im Schreiben festgesetzten Zeitraums dem zuständigen Beamten des Instituts auszuhändigen.

### Familienzusammensetzung

Der Vordruck enthält die Namen mit Angabe des Familienstandes und des Verwandtschaftsgrades, so wie sie im Mieterverzeichnis des Instituts bis dato aufscheinen. Sollte sich die Familienzusammensetzung in der Zwischenzeit verändert haben, ist dies in der Selbstbescheinigung anzugeben.

### Unterzeichnung und Abgabe der Selbstbescheinigung

Zur Unterschrift berechtigt ist ausschließlich der Vertragsinhaber. Der Vertragsinhaber der Wohnung kann die Selbstbescheinigung entweder vor dem zuständigen Beamten oder zu Hause unterschreiben. Es müssen alle Seiten unterschrieben werden. Falls der Vertragsinhaber jedoch zu Hause unterschreibt, muss er der Selbstbescheinigung eine Fotokopie seines Personalausweises beilegen. Auf diese Weise kann die Selbstbescheinigung auch von einer anderen Person abgegeben werden.

### Wer ist für die Richtigkeit der Erklärung verantwortlich?

Für die Richtigkeit der Erklärung der Einkommen und des Vermögens aller auf dem Vordruck angegebenen Familienmitglieder, sowie für die Angaben etwaiger Änderungen der Familienzusammensetzung ist der Vertragsinhaber verantwortlich.

### Kontrollen

Das Wohnbauinstitut hat gemäß Artikel 11 der Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 15. Mai 1997, Nr. 127 („Bassanini“-Gesetz“) Stichproben bezüglich der Einkommenserklärungen der Mieter durchzuführen. Es wird hervorgehoben, dass aufgrund bisher durchgeführter Kontrollen, die meisten Fehler in den Eigenerklärungen zu finden sind und zwar:

- Fehlende Erklärung der Beiträge der Familiengemeinschaft (Familiengeld)
- Fehlende Erklärung von Eigentum an Immobilien und/oder vererbten Gründen
- Fehlende Erklärung des nackten Eigentums an Immobilien
- Fehlende Erklärung der Einkünfte aus abhängiger Tätigkeit mit mehr als zwei Arbeitgebern

Die soziale Miete kann nur berechnet werden, wenn der Erhebungsbogen termingerecht beim Wohnbauinstitut eingereicht wird. Sollte es vorkommen, dass ein Mieter, aus welchem Grund auch immer, die Eigenerklärung nicht oder erst nach Ablauf des vorgeschriebenen Termins abgibt, muss er für die Dauer eines Jahres die Landesmiete zahlen.

Um unnötige Warteschlangen vor den Schaltern zu vermeiden, ersuchen wir Sie, den im Brief angegebenen Termin einzuhalten.

Bei der Abgabe des Erhebungsbogens muss dieser bereits in allen Teilen vollständig ausgefüllt sein.

Da es sich um eine Eigenerklärung handelt, darf sie nicht von dem mit der Entgegennahme beauftragten Personal ausgefüllt werden.

Der Mieter muss die Einkommen und das Vermögen aller Familienmitglieder sowie die Art der Tätigkeit angeben. Um Ungenauigkeiten zu vermeiden, können die Unterlagen und Dokumente zum Einkommen vorgelegt werden.

Beim Ausfüllen des Erhebungsbogens tauchen jedes Jahr wieder etliche Fragen für den Mieter auf.

Was genau ist bei den verschiedenen Fragen zu antworten? Welche Einnahmen müssen angegeben werden? Wer muss den Fragebogen unterschreiben? Auf diese und weitere Fragen werden Ihnen die Hinweise auf den Folgeseiten Auskunft geben.

# Anleitung zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Anzugeben sind zudem folgende Einkommen, auch wenn sie bei der Festsetzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt werden: Begleitzulage, Pflegegeld, Stipendien für Schüler und Studenten, Kriegspensionen, INAIL-Renten.

Rufnummern und eventuelle E-Mail-Adresse angeben, um bei Bedarf kontaktiert werden zu können.

Name des Vertragsinhabers

Alle Fragen müssen mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden.

Beiträge der Sozialdienste (früher Gemeindefürsorgestelle)

Angabe der im Jahre 2007 für sich und die Kinder erhaltenen Unterhaltszahlungen.

Es können auch die im Jahre 2007 für den Unterhalt geleisteten Beiträge angegeben werden, sofern dokumentiert.

Vom NISF/INPS oder von anderen Ämtern bezogene Arbeitslosenunterstützung

Studienbeihilfe für Pflichtschulen, Oberschulen, Universitäten oder gleichwertige Bildungseinrichtungen

Einkünfte, die aus irgendeinem Grund (weil beispielsweise vergessen) nicht in der Steuererklärung (Mod. 730 oder Unico) angegeben wurden, sowie andere nicht steuerpflichtige Einkünfte wie regionale, staatliche oder EG-Beiträge.

Rechte innerhalb oder außerhalb der Provinz/ des Staates. Wurden die Rechte im Vorjahr bereits erklärt, wird ein mit den vorhandenen Daten bereits ausgefüllter Vordruck zugeschickt, der zu kontrollieren und zu unterzeichnen ist. Für Änderungen (Schenkungen, Verkauf, Erbschaft, Änderung der Anteile) liegt beim Institut ein eigener Vordruck auf.

Wer im Jahre 2007 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder andere Einkünfte erzielt hat, die nicht in die Kategorie der Angestellten/ Pensionierten oder diesen gleichgestellten fallen, muss den eigens hierfür vorgesehenen Vordruck ausfüllen. Für eventuelle Fragen zum Ausfüllen wende man sich an das Patronat oder den Wirtschaftsberater.

Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol  Istituto per l'edilizia sociale della Provincia Autonoma di Bolzano  
39100 Bozen - Horazstraße 14 - Tel. 0471/906666 - Telefax 0471/906799 - 39100 Bolzano - via Orazio 14

Seite 1/3

Telefon: .....  
Handy: .....  
E-Mail-Adresse: .....

Der Fragebogen muss in all seinen Teilen ausgefüllt werden; im gegenteiligen Falle wird für die Dauer eines Jahres die Landesmiete gemäß Absatz 7, Art. 112 des Landesgesetzes Nr. 13/1998 angewandt.

## FRAGEBOGEN EINKOMMEN 2007 ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES (Art. 46 u. 47 des DPR Nr. 445/2000)

Der/Die unterfertigte \_\_\_\_\_ Vertragsinhaber/in der Vereinbarung einer Wohnung des Wohnbauinstitutes, erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der von Art. 76 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, und der von Art. 495 des Strafgesetzbuches wegen Vermutungen von Falschbeurkundungen und unwahren Erklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Maßnahmen, dass:

- in der Familiengemeinschaft folgende Personen wohnen (vgl. Seite 2) und
- dieselben im Laufe des Jahres 2007 folgende Einkommen erzielt haben: \_\_\_\_\_

(mit „JA“ oder „NEIN“ alle Fragen beantworten)

Haben Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie im Jahr 2007:

eine Unterstützung der Sozialdienste erhalten: \_\_\_\_\_

Unterhaltszahlungen erhalten: \_\_\_\_\_

Unterhaltszahlungen getätigt (Bankbelege beilegen): \_\_\_\_\_

Arbeitslosenunterstützung erhalten: \_\_\_\_\_

eine Auslandsrente erhalten: \_\_\_\_\_

Studienbeihilfe erhalten: \_\_\_\_\_

Beiträge vonseiten der Autonomen Provinz Bozen erhalten: \_\_\_\_\_  
(z. B. Betreuungszulage, Invalidenrente, Familiengeld, Pflegegeld usw.)

andere Einkünfte erhalten, die nicht der Steuerpflicht unterliegen oder nicht in der Steuererklärung angegeben wurden: \_\_\_\_\_

Sind Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie Inhaber eines Realrechtes auf Immobilien: \* \_\_\_\_\_  
(Eigentum, Miteigentum, nacktes Eigentum, Fruchtgenuss, usw. von/an Wohnungen, Garagen, Geschäften, Gründe usw.)

Haben Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie im Jahr 2007 eine selbständige Tätigkeit ausgeübt: \* \_\_\_\_\_  
(Betrieb, Gesellschafter, Vorsteuer, Rechnungen, Mitarbeiter eines Familienbetriebes, bzw. alle anderen Tätigkeiten die nicht unter abhängige Tätigkeit/Pension oder Gleichgestellte fallen)

\* eigenen Vordruck ausfüllen

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Vertragsinhabers

Die zweite Seite betrifft die Zusammensetzung der Familiengemeinschaft und deren im Jahre 2007 bezogenen Einkünfte.

Im Falle einer Veränderung der Zusammensetzung der Familiengemeinschaft muss der Mieterbetreuer benachrichtigt werden:

- 1) Wenn ein Familienmitglied von der Wohnung auszieht, muss seine Streichung aus der Mieterkartei beantragt werden.
- 2) Wenn eine weitere Person aufgenommen werden möchte, wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Genehmigung im Voraus beim Institut eingeholt werden muss.

Kontrollieren, ob die in der Spalte 2 bereits vorhandenen Daten richtig sind.

In der Spalte 5 sind die im Jahre 2007 bezogenen Bruttoeinkünfte anzugeben

**Zeile A – Einkünfte aus abhängiger Tätigkeit und gleichgestellte Einkünfte**

Angabe der Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, koordinierter und fortwährender freien Mitarbeit (CoCoCo-Verträge), Arbeitslosenunterstützung, Mobilitätzulage usw., sprich alle Einkünfte, für welche das CUD-Formular ausgestellt wurde (ausgenommen Pensionen, die in der Zeile B anzugeben sind)

**Zeile B – Pension**

Angabe der Einkünfte aus Rente laut CUD-Formular bzw. Erklärung der ausländischen Körperschaft (im Falle einer Auslandsrente)

**Zeile C – Selbständige Tätigkeit**

Angabe der aus selbständiger Tätigkeit bezogenen Einkünfte (dieser Betrag muss mit dem im eigenen Vordruck für selbständige Einkünfte angegebenen Bruttoeinkommen übereinstimmen)

**Zeile D – Sozialhilfe**

Angabe der von den Sozialdiensten (früher Gemeindefürsorgestellen) geleisteten Beiträge

**Zeile E – Unterhalt erhalten**

Angabe der im Jahre 2007 bezogenen Unterhaltszahlungen. Wurden diese durch Gerichtsurteil festgelegt, müssen sie auch angegeben werden, wenn sie nicht geleistet wurden (sofern nicht nachgewiesen wird, dass die Unterlassung der Zahlung bei den zuständigen Behörden angezeigt wurde). Es sind auch die, von Sozialdiensten, erhaltenen Unterhaltszahlungen anzugeben.

**Zeile F – Unterhalt getätigt**

Die getätigten Unterhaltszahlungen sind in der Zeile F anzugeben; sie werden vom Einkommen abgezogen, sofern sie dokumentiert werden.

**Zeile G – Andere Einkünfte**

Angabe aller anderen Einkünfte, die nicht in der Einkommenserklärung angegeben wurden, wie beispielsweise Rückzahlungen Übersicht M, Studienbeihilfen, Praktikumseinkommen, Haustürverkäufer, Beiträge des Sanitätsbetriebes, regionales Familiengeld, Familiengeld des Landes, staatliches Familiengeld, Invaliden-Ergänzungszulage/-Sonderzulage/-Kommunikationszulage usw.

Seite 2/3

**FRAGEBOGEN EINKOMMEN 2007**  
**ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES (Art. 46 und 47 DPR 445/2000)**

Nachname	↓	Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellt	Tage	€	A ↓
Name		Pension		€	B
Geburtsdatum		Selbständige Tätigkeit		€	C
Familienstand		Sozialhilfe		€	D
Verwandtschaftsgrad		Unterhalt erhalten		€	E
Art der Beschäftigung		Unterhalt getätigt		€	F
Steuernummer		Andere Einkünfte		€	G
Nachname		Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellt		€	
Name		Pension		€	
Geburtsdatum		Selbständige Tätigkeit		€	
Familienstand		Sozialhilfe		€	
Verwandtschaftsgrad		Unterhalt erhalten		€	
Art der Beschäftigung		Unterhalt getätigt		€	
Steuernummer		Andere Einkünfte		€	
Nachname		Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellt		€	
Name		Pension		€	
Geburtsdatum		Selbständige Tätigkeit		€	
Familienstand		Sozialhilfe		€	
Verwandtschaftsgrad		Unterhalt erhalten		€	
Art der Beschäftigung		Unterhalt getätigt		€	
Steuernummer		Andere Einkünfte		€	

**Bei den Einkommen sind die Bruttobeträge anzuführen!**

Die Behandlung der Daten erfolgt unter Einhaltung des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 und der diesbezüglichen Vorschriften über die Sicherheit und Vertraulichkeit. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für welches die gegenwärtige Erklärung abgegeben worden ist, auch unter Heranziehung elektronischer Datenverarbeitungsmittel verarbeitet.

\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Nr. des Personalausweises \_\_\_\_\_ Unterschrift des Vertragsinhabers

Dem zuständigen Amt vorbehalten:

Angenommen am \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_



Wer im Jahre 2007 Einkünfte aus  
selbständiger Tätigkeit oder andere Einkünfte erzielt hat,  
die nicht in die Kategorie der Angestellten/Pensionierten oder  
diesen gleichgestellten fallen, muss diesen Vordruck ausfüllen.  
Für eventuelle Fragen zum Ausfüllen wende man sich  
an das Patronat oder an den Wirtschaftsberater.

## ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DER BESCHEINIGUNG UND ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES (Art. 46 und 47 DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 )

Der/Die unterfertigte \_\_\_\_\_, Ver-  
tragsinhaber/in der Vereinbarung einer Wohnung des Wohnbauinstitutes, erklärt unter eigener Verant-  
wortung und in Kenntnis der von Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und der von Art. 495 des  
Strafgesetzbuches wegen Vermutungen von Falschbeurkundungen und unwahren Erklärungen vorge-  
sehenen strafrechtlichen Maßnahmen, folgendes :

1. Namen dessen, der die selbständige Tätigkeit ausübt: .....
2. Art der ausgeübten Tätigkeit: .....
3. erklärtes selbständiges Bruttoeinkommen: .....   
Angabe der aus selbständiger Tätigkeit bezogenen Einkünfte (dieser Betrag muss mit dem im Vordruck „Fragebogen Einkünfte 2007“ in der Zeile C – Selbständige Tätigkeit angegebenen Bruttoeinkommen übereinstimmen)
4. Angabe des ausgefüllten Feldes beim „Modello Unico“: RG  RF  RH  RE  RL  RM
5. Einzelfirma:  Familienbetrieb:  Gesellschaft:
6. Teilhaberquote (im Falle von Gesellschaft/Familienbetrieb): .....   
Kästchen entsprechend der im Modell “Unico” ausgefüllten Übersicht ankreuzen.
7. ausschließliche Tätigkeit: ja  nein
8. Beschäftigte/Mitarbeiter: ja  nein
9. Anfang der Tätigkeit: ..... Ende der Tätigkeit: .....
10. Abgezogene Für- und Vorsorgepflichtbeiträge: .....
11. Ereignisse, die die Tätigkeit beeinflusst haben: .....   
Beginn/Ende der Tätigkeit laut Meldung bei der Handelskammer bzw. beim MwSt.-Amt

Die Behandlung der Daten erfolgt unter Einhaltung des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 und der diesbezüglichen Vorschriften über die Sicherheit und Vertraulichkeit. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für welches die gegenwärtige Erklärung abgegeben worden ist, auch unter Heranziehung elektronischer Datenverarbeitungsmittel verarbeitet.

Datum

Nr. des Personalausweises

Unterschrift des Vertragsinhabers

Dem zuständigen Amt vorbehalten:

Angenommen am \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_